

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Bürger für Hohenlimburg: Parkplatzsituation Hacheney

Beratungsfolge:

29.11.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Begründung:

siehe Anlage

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg



Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Vorlage 10991/2017

Hohenlimburg, 19.11.2017

Sehr geehrter Herr Voss,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 29.November 2017 zu setzen:

Parkplatzsituation Hacheney

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird aufgefordert, die 2016 erfolgte Änderung der Parkvorschrift auf der Straße Hacheney wieder rückgängig zu machen. Die Fahrzeuge der Anwohner und Besucher parken wieder auf der Südseite der Straße.

Begründung: Auf der Südseite können deutlich mehr Fahrzeuge parken, da die Wohnhäuser und die dazugehörigen Hauseinfahrten, die ein durchgängiges Parken nicht zulassen, sich ausschließlich auf der gegenüberliegenden Nordseite der Straße befinden. Um Müllwagen und anderen Fahrzeugen die Einfahrt in die Straße komplikationsfrei zu ermöglichen, kann auf den ersten zehn Metern auf beiden Seiten ein Halteverbot eingerichtet werden.

Die Anwohner der Hacheney haben sich als Betroffene ausnahmslos für die alte, 30 Jahre lang geltende Regelung ausgesprochen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz (Vorsitz), Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg

Frank Schmidt (Geschäftsleitung), Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg

Parkplatzsituation Hacheney

Durch die kürzliche Neueinführung eines absoluten Halteverbotes auf der Südseite der Straße Hacheney ist für die weitaus meisten Anwohner eine sehr nachteilige Situation entstanden. Die Zahl der möglichen freien Parkplätze am Straßenrand hat sich mit einem Schlag etwa halbiert. Das ist bedingt dadurch, daß auf der Nordseite zahlreiche Garagen- und Parkplatzzufahrten die Parkmöglichkeiten am Straßenrand stark einschränken, während auf der Südseite über die gesamte Straßenlänge eine solche Limitierung nicht besteht.

Die Beobachtung der letzten Tage hat ergeben, daß jetzt die Parkplätze für die Anwohner gerade so eben ausreichen. Für Besucher usw. ist jedoch kaum noch Parkraum verfügbar.

Bisher hat die bei weitem überwiegende Mehrheit der Anwohner auf der Südseite geparkt und nur einige Fahrzeuge am Anfang der Straße auf der Nordseite. Dadurch ist die sicherlich nicht glückliche Situation entstanden, daß große LKW (Müllabfuhr, Tankwagen usw.) in der Vergangenheit wiederholt behindert wurden, indem sie "Slalom" fahren mußten oder sogar die Straße gar nicht befahren konnten.

Eine Verlegung des Park-, bzw. Halteverbots von der Süd- auf die Nordseite würde zu einer erheblichen Entspannung der Parksituation führen und auch den großen Fahrzeugen weiterhin ungehinderte Durchfahrt ermöglichen.

Als Argument für die neue Beschilderung ist angeführt worden, daß es einzelne Klagen über Behinderung durch parkende Fahrzeuge gegenüber von Grundstückseinfahrten gegeben haben soll. Hier ist sich aber die

Rechtsprechung weitgehend einig darin, daß auf sog. schmalen Straßen niemand das Recht auf Befahren seines Grundstückes "in einem Schwung" hat. Ein ein- oder sogar mehrmaliges Vor- und Zurücksetzen zu diesem Zweck sei ohne weiteres zumutbar. Es muß aber angezweifelt werden, daß hier in unserer Straße ein derartiges Hin- und Her-Rangieren tatsächlich erforderlich gewesen sein soll bei einer Fahrbahnbreite von 5 Metern. In jedem Falle verbleibt selbst bei gegenüber parkenden Fahrzeugen eine Restbreite der Fahrbahn von völlig ausreichenden mehr als 3 Metern.

Anzahl der Unterschriften: 40

Name (Druckbuchstaben)

Hacheney Nr.

Unterschrift